

Lfd. Nr.: 6/15

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 12. Oktober 2015 im Gemeindeamt Velm-Götzendorf.

Beginn: 19,03 Uhr

Ende: 20,22 Uhr

Die Einladung erfolgte am 6. Oktober 2015 durch Kurrende.

### ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Gerald Haasmüller
2. Vizebürgermeister Karl Starnberger

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                           |                        |
|---------------------------|------------------------|
| 1. GGR Christine Krammer  | 2. GGR Ilse Gruber     |
| 3. GGR Alfred Lehner      | 4. GR Herbert Poppe    |
| 5. GR Johann Stöckl       | 6.                     |
| 7. GR Ing. Gerhard Gindl  | 8. GR Werner Breyer    |
| 9. GR Christian Rückemann | 10. GR Alexander Kouba |
| 11. GR Erwin Lehner       | 12. GR Jürgen Mandl    |
| 13. GR Christine Bahr     |                        |

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Malik Belinda (Schriftführer)
- 2.

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Maria Tschulik
- 2.

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Gérald Haasmüller

Die Sitzung war **öffentlich**.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

1. Begrüßung, Eröffnung und Genehmigung des letzten Protokolls
2. Ankauf der Straßenbeleuchtung - Beschluss
3. Ankauf der Grundstücke 391, 392, 399, 400
4. Anpassung Aufschließungsabgabe
5. Rettungsdienstbeitrag und Subvention Rotes Kreuz
6. Bericht Prüfungsausschuss
7. Heizkostenzuschuss

### **Verlauf der Sitzung:**

#### **Zu 1. Begrüßung, Eröffnung, Genehmigung des letzten Protokolls**

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung wurde aufgrund eines E-Mails von GGR Gruber abgeändert. Vor Beginn der Sitzung ist ein Abänderungsantrag der SPÖ eingelangt über Einwände gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls. Der Abänderungsantrag wird vom Bürgermeister vorgelesen. GGR Lehner Alfred erscheint zur Sitzung. Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung, diese Änderung hinzuzufügen und das Protokoll zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu 2. Ankauf der Straßenbeleuchtung - Beschluss**

Es liegen 2 gültige Angebote vor.

Angebot EMH – Gesamtpreis € 49.401,60 brutto, Lichtpunktpreis € 531,20

Angebot EVN – Gesamtpreis € 43.036,80 brutto, Lichtpunktpreis € 457,84

Wenn keine Energieeinsparung erreicht wird, kommt eine Förderung seitens des Landes NÖ nicht zum Tragen.

Das ENEC Prüfzeichen für Leuchten steht für Sicherheit und Qualität. Bei Produkten mit diesem Prüfzeichen werden lfd. Qualitätsprüfungen durchgeführt. Das chinesische Produkt hat dieses nicht.

Durch den Tausch ergibt sich eine Energieeinsparung von ca. € 2.500,- im Jahr, die Instandhaltungskosten sind geringer und die Leuchten haben eine voraussichtliche Lebensdauer von 20 Jahren. Nach der Hälfte der Lebensdauer ist der Treiber zu tauschen.

GR Breyer weist darauf hin, dass es sich beim vorliegenden EVN Angebot um eine energiesparende und keine normkonforme Variante beim Austausch der Leuchtkörper für die Straßenbeleuchtung handelt. Die aktuelle Gesetzeslage sieht vor, dass beim Austausch der Leuchtkörper für die Straßenbeleuchtung, im Gegensatz zum Austausch der Leuchtmittel, die aktuellen Normen eingehalten werden müssen. Dabei handelt es sich um die Einhaltung der ÖNORM, der ÖVE-Vorschriften (Österreichischer Verband für Elektrotechnik), der ERP Richtlinie (ÖKO Design Richtlinie – keine ineffizienten Leuchten) und der EU-Norm EN13201 (Leuchtstärke). GR Breyer weist darauf hin, dass im Ernstfall auf Fahrlässigkeit bzw. grobe Fahrlässigkeit entschieden werden könnte und er bei einer Entscheidung für das vorliegende Angebot eine Gegenstimme abgeben wird. Er möchte mit dieser Gegenstimme im Ernstfall keine Rechenschaft ablegen müssen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot der EVN in Anspruch zu nehmen und ersucht um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 8 JA-Stimmen (Vizebürgermeister Starnberger, GGR Lehner Alfred, GR Mandl, GR Stöckl, GR Rückemann, GR Lehner Erwin, GGR Gruber, Bürgermeister)

6 Gegenstimmen (GR Breyer, GR Bahr, GR Kouba, GGR Krammer, GR Gindl, GR Poppe)

### **Zu 3. Ankauf der Grundstücke 391, 392, 399, 400**

Grundstück Nr. 391, Eigentümer Ertl, 835 m<sup>2</sup>

Grundstück Nr. 392, Eigentümer Varga, 820 m<sup>2</sup>

Grundstück Nr. 399, Eigentümer Poys, ca. 1100 m<sup>2</sup>

Grundstück Nr. 400, Eigentümer Grün, ca. 1000 m<sup>2</sup>

Ein Geometer muss noch die genauen Maße beim Grundstück Poys feststellen. Es gibt fixe Zusagen von den Eigentümern Poys, Ertl, und Varga zum Verkauf der Grundstücke. Von Eigentümer Grün gibt es derzeit noch keine fixe Zusage.

Für einen Kauf werden € 15,- geboten oder ein Tausch im Verhältnis 1:6.

Der Aufwand für die Gemeinde ist gering. Nur Kosten des Geometers, Straßen führen vorbei, Verkaufspreis zwischen € 20,- u. € 25,- pro m<sup>2</sup>.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung die Grundstücke Nr. 391, 392, 399 u. 398/2 um € 15,- zu kaufen und das Grundstück Nr. 400 entweder auch um diesen Preis zu kaufen oder im Verhältnis 1:6 zu tauschen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu 4. Anpassung Aufschließungsabgabe**

Hr. Schebesta von der NÖ Landesregierung hat im September 2013 per Mail dringend empfohlen, die Aufschließungsabgabe anzupassen. Die letzte Verordnung diesbezüglich hat es im September 2010 gegeben wo die Aufschließungsabgabe von € 291,- (lt. Verordnung vom 9.12.97) auf € 450,- erhöht wurde.

Der Bürgermeister macht den Vorschlag, die Aufschließungsabgabe auf € 480,- zu erhöhen. Um noch einige Altlasten aufzuarbeiten und diese ordnungsgemäß mit dem jetzigen Preis verrechnen zu können, soll die Anpassung erst mit 1.6.2016 durchgeführt werden.

Die Höhe richtet sich nach Errichtung von einem Laufmeter Straße, der lt. Hr. Schebesta zwischen € 600,- und € 700,- kostet.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung den Hebesatz der Aufschließungsabgabe mit € 480,- per 1. Juni 2016 festzusetzen,

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu 5. Rettungsdienstbeitrag und Subvention Rotes Kreuz**

Der Rettungsdienstbeitrag 2014 betrug € 5,30.

Nach einigen Gesprächen mit dem Roten Kreuz wurde dieser Betrag für 2015 durch Beschluss auf € 10,60 erhöht, mit dem Hinweis, dass ein neues Auto gekauft werden muss.

Für 2016 sind zusätzlich € 3,40 pro Einwohner für ein neues Fahrzeug vom Roten Kreuz gewünscht worden. Aufgrund dieses Wunsches gab es einige Gespräche unter den Gemeinden.

Großes Problem hat das Rote Kreuz bei der Finanzierung der Rettungsfahrten. Das Rote Kreuz bekommt Ersätze von den Kassen für die Rettungsfahrten bis 20 km pro Fahrt € 20,- bis € 22,-, über 20 km ca. € 60,-.

Es gibt Verordnung des Landes für den Rettungsdienstbeitrag. Der liegt mit Inflationsbereinigung bei etwa € 4,90 pro Einwohner.

Die Gemeinden sind zur Zahlung des Rettungsdienstbeitrages lt. Verordnung des Landes verpflichtet.

Nach einigen Besprechungen unter den Gemeinden und mit dem Roten Kreuz Zistersdorf wurde ausgearbeitet für 2016 den Rettungsdienstbeitrag mit € 4,90 und eine Subvention von € 5,70 vorzusehen. Somit in Summe einen Rettungsdienstbeitrag von € 10,60 für 2016 zu genehmigen

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Rettungsdienstbeitrag und die Subvention für 2016 in dieser Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu 6. Bericht Prüfungsausschuss**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR Gindl.  
 GR Gindl berichtet von der durchgeführten Gebarungsprüfung vom 08.09.2015  
 Es wurden die Belege vom 24.4. bis 31.8.15 geprüft.

Bargeld	€ 254.185,72
Rücklagen	€ 232.925,05
Summe der Aktiva	€ 487.110,77

Weiters wurde der Schuldenstand im Vergleich zu den Aktiva angesehen. Grundlage dafür waren die Werte lt. Jahresabschluss 2014.

Der gesamte Schuldenstand beträgt € 1.312.818,45.  
 Die eigenen Kredite für den Veranstaltungssaal, den Kindergarten und das Gemeindeamt sind bis 2029 zurückzuzahlen.  
 Die anteiligen Schulden im Bereich Kläranlage sind bis 2043 zurückzuzahlen.  
 Die jährlichen Kreditrückzahlungen betragen € 104.282,40.  
 GR Gindl übergibt wieder das Wort an den Bürgermeister

**Zu 7. Heizkostenzuschuss**

Für diejenigen, die einen Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss nach den Richtlinien des Landes haben, soll von der Gemeinde ein Betrag von € 50,- pro Haushalt ausbezahlt werden.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung € 50,- für jene zu beschließen, denen auch ein Heizkostenzuschuss des Landes zusteht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da weiter nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister mit dem Dank für das Erscheinen um 20:22 Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 7.12.15  
 genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführer



Gemeinderat:



Gemeinderat